

Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediothek des Bistums Münster

veröffentlicht im

Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Münster Nr. 19

vom 1. Oktober 2017



**Bistum
Münster**

Benutzungsordnung der Mediothek des Bistums Münster

Die Mediothek ist eine Einrichtung des Bistums Münster und ist der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat zugeordnet. Das Angebot der Mediothek umfasst die Bereitstellung von audiovisuellen Medien, Printmedien, Lernmaterialien und technischen Geräten sowie die Beratung mit dem Schwerpunkt der religiösen Bildung für die Verwendung in der schulischen und kirchlichen Bildungsarbeit im Rahmen dieser Benutzungsordnung.

Entgelte werden für besondere Leistungen nach der zur Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 1 Anmeldung

1. Die Nutzung der Mediothek steht grundsätzlich allen Interessierten offen.
2. Die Nutzung der Mediothek und der Entleih aus dem Bestand der Mediothek sind kostenfrei.
3. Für die Nutzung der Mediothek und den Entleih ist ein gültiger, auf den Namen der Benutzerin/des Benutzers ausgestellter Benutzerausweis erforderlich.
4. Zur Ausstellung eines Benutzerausweises ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines vergleichbaren gültigen staatlichen Ausweisdokumentes erforderlich.
5. Der Benutzerausweis ist nicht auf Dritte übertragbar.
6. Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Mediothek. Der Verlust des Ausweises ist der Mediothek unverzüglich mitzuteilen.
7. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung des Ausweises entstehen, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer.
8. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung der Mediotheksleitung oder einer von ihr beauftragten Person, kann eine Sperrung des Benutzerausweises und der Ausschluss von der Nutzung der Mediothek und vom Entleih erfolgen.

9. Der Benutzerausweis gilt gleichermaßen für die Diözesanbibliothek des Bistums Münster.

§ 2 Ausleihe

1. Die Leihfrist für audiovisuelle Medien beträgt in der Regel 14 Kalendertage. Für besondere Lernmaterialien (Lernkoffer, Spiele, Geräte, u. a.) gilt eine Leihfrist nach Absprache. Medien des Präsenzbestandes können nicht entliehen werden.
2. Die Leihfristen sind unbedingt einzuhalten.
3. Eine einmalige Verlängerung der Leihfrist von bis zu 7 Kalendertagen kann die Benutzerin/der Benutzer über den Web-OPAC im Internet eigenständig vornehmen, sofern keine Vormerkung einer/eines anderen Benutzerin/Benutzers vorliegt.
4. Weitere Verlängerungen sind nach Absprache möglich. Sie können persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail beantragt werden.
5. Verlängerungen sind nicht möglich, wenn bereits die Vormerkung einer/eines anderen Benutzerin/Benutzers vorliegt.
6. Bei nicht fristgerechter Rückgabe entliehener Medien und Lernmaterialien erhält die Benutzerin/der Benutzer eine Erinnerung und eine Mahnung. Bei Nichtrückgabe der gemahnten Medien wird der Benutzerin/dem Benutzer der Wiederbeschaffungswert der Medien in Rechnung gestellt.
7. Aus lizenzrechtlichen Gründen können audio-visuelle Medien nur an Personen verliehen werden, die im Bistum Münster wohnen oder tätig sind.
8. Der Weiterverleih oder die Weitergabe entliehener Medien und Lernmaterialien ist nicht gestattet.

§ 3 Vorbestellungen

1. Entlehbare Medien und Lernmaterialien können kostenfrei vorbestellt werden. Sollte bereits eine Vorbestellung einer/eines anderen Benutzerin/Benutzers vorliegen, so wird die/der beantragende Benutzerin/Benutzer als Nächste/r in einer Liste für Vorbestellungen geführt.

2. Entlehbare Medien und Lernmaterialien können bis zu 12 Monate im Voraus für einen bestimmten Zeitraum reserviert werden.
3. Vorbestellungen und Reservierungen sind persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail zu beantragen. Vorbestellungen entliehener Medien können zusätzlich auch von der Benutzerin/dem Benutzer selbständig im Web-OPAC vorgenommen werden.
4. Vorbestellte und reservierte Medien oder Lernmaterialien werden nach Bereitstellung bis zu 8 Kalendertage für die Benutzerin/den Benutzer zurückgelegt.

§ 4

Abholung und Versand

1. Die Medien und Lernmaterialien werden zu den Öffnungszeiten in der Mediothek zur Abholung bereitgestellt.
2. Der Versand von Medien auf dem Postweg ist möglich, wenn der Wohnort der Benutzerin/des Benutzers außerhalb von Münster liegt.
3. Der Versand ist kostenfrei. Die Portokosten für die Rücksendung sind von der Benutzerin/dem Benutzer zu tragen.
4. Lernmaterialien und technische Geräte sind vom Versand ausgenommen und müssen von der Benutzerin/dem Benutzer persönlich abgeholt und zurückgebracht werden.

§ 5

Haftung und Urheberrecht

1. Die Mediothek sichert zu, bestellte Medien rechtzeitig für den Postversand aufzugeben, übernimmt jedoch keine Haftung bei Lieferverzögerungen auf dem Postweg oder nicht termingerechte Rückgabe durch Vorentleiher sowie bei technischen Defekten von Medien.
2. Die Benutzerin/der Benutzer haftet für alle von ihm verursachten Beschädigungen oder bei Verlust der Medien und Lernmaterialien. Ein sorgfältiger Umgang mit den entliehenen Medien und Lernmaterialien und die Mitteilung über festgestellte oder verursachte Schäden an entliehenen Medien werden vorausgesetzt.
3. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung sind von der Benutzerin/dem Benutzer zu tragen.

4. Die Nutzung und der Einsatz entliehener Medien sind im Rahmen der gültigen Lizenz- und Urheberrechte erlaubt. Medien mit dem Recht zum Verleih und der nichtgewerblichen öffentlichen Vorführung (V+Ö-Rechte) dürfen im Rahmen der Durchführung von öffentlichen Bildungsveranstaltungen, des Schulunterrichts und weiterer nichtgewerblicher öffentlicher Veranstaltungen eingesetzt werden. Jede gewerbliche Nutzung der Medien und öffentliche Werbung für Film- und Kinoveranstaltungen sowie OpenAir-Veranstaltungen sind nicht erlaubt.
5. Das Kopieren bzw. die Vervielfältigung der zur Nutzung bereitgestellten Medien ist mit Ausnahme der Kopiervorlagen der religionspädagogischen Arbeitsmaterialien untersagt. Die auf Datenträgern gespeicherten Informationen sowie Software werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung überlassen. Für Schäden an Hard- und Software durch die Verwendung entliehener Datenträger sowie das ordnungsgemäße Funktionieren der Informationen auf den Datenträgern übernimmt die Mediothek keine Haftung.
6. Mit dem Entleih erklärt die Benutzerin/der Benutzer, die gültigen Lizenz- und Urheberrechte zu beachten.

§ 6 Datenschutz

1. Die erhobenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Bestimmungen über den Datenschutz gespeichert. Änderungen der bei der Anmeldung genannten Daten sind unverzüglich mitzuteilen. Mit der Unterschrift bestätigt die Benutzerin/der Benutzer, die Benutzungs- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und stimmt der Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu.

§ 7 Verhalten

1. Jede Benutzerin/jeder Benutzer hat sich in der Mediothek so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Mediothek beeinträchtigt werden.
2. Die im Eingangsbereich der Mediothek vorhandenen Schließfächer und Garderobenständer sind für die Aufbewahrung von Taschen und

Gepäckstücken sowie von Mänteln und ähnlichen Kleidungsstücken zu nutzen.

3. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Mediothek keine Haftung.
4. Das Hausrecht in den Räumen der Mediothek wird von der Leitung oder einer von ihr beauftragten Person wahrgenommen. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 8 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten der Mediothek werden durch Aushang und im Internet www.bistummuenster.de/mediothek bekannt gegeben.

§ 9 Inkraftsetzung

Die Benutzungsordnung tritt zum 31.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig werden anderweitige Regelungen außer Kraft gesetzt.

Münster, 07.09.2017

Dr. Norbert Köster
Bischöflicher Generalvikar

Internet-Benutzungsordnung

§ 1

Allgemeines

1. Die Regelungen der Internet-Benutzungsordnung ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung der Mediothek. Ansonsten gelten die Bestimmungen der allgemeinen Benutzungsordnung.
2. Voraussetzung für die Nutzung der Internet-PCs ist der Besitz eines gültigen Benutzerausweises für die Mediothek.
3. Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe (besuchte Seiten) erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
4. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

§ 2

Anmeldung und Internet-Nutzung

1. Vor der erstmaligen Nutzung des Internets unterschreibt die Benutzerin/der Benutzer die Anmeldung zur Nutzung der Mediothek und erkennt damit auch die Internet-Benutzungsordnung an. Die Benutzerin/der Benutzer erhält daraufhin einen Benutzerausweis.
2. In Einzelfällen können Personen, die nicht über einen Benutzerausweis der Mediothek verfügen, gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises die Internet-PCs nutzen. Vor Nutzung des Internets muss eine schriftliche Anerkennung der Internet-Benutzungsordnung vorliegen.
3. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre ist zusätzlich die Unterschrift einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters erforderlich. Sie/Er verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
4. Die Zeitdauer der Internet-Nutzung kann vom Personal der Mediothek festgelegt werden.

§ 3

Umgang mit Hard- und Software und Haftung

1. Die Konfiguration von Hard- und Software darf nicht verändert werden. Bei schuldhaft herbeigeführten Schäden an Hard- und Software macht die Mediothek Schadensersatzansprüche in Höhe der Kosten der Wiederherstellung gegen die Benutzerin/den Benutzer geltend und behält sich weitere juristische Schritte vor.
2. Urheberrechte und Lizenzrechtsbestimmungen sind zu wahren. Das Downloaden von Software ist untersagt. Internetadressen bzw. Informationen unter anderem mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder mit rassistischem Inhalt dürfen nicht eingegeben, aufgerufen oder gespeichert werden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, z. B. die des Jugendschutzgesetzes (JuschG) und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).
3. Die Mediothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter.

§ 4

Ausschluss von der Internet-Nutzung

1. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung und die Internet-Benutzungsordnung, gegen die Anordnung der Mediotheksleitung oder einer von ihr beauftragten Person, kann der Ausschluss von der Nutzung der Mediothek und der Internet-PCs erfolgen.

§ 5

Inkraftsetzung

Die Internet-Benutzungsordnung tritt zum 31.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig werden anderweitige Regelungen außer Kraft gesetzt.

Münster, 07.09.2017

Dr. Norbert Köster
Bischöflicher Generalivkar

Gebührenordnung

§ 1

Anwendungsbereich

Die Gebührenordnung regelt, auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Benutzungsordnung der Mediothek des Bistums Münster, die mit der Inanspruchnahme der Mediothek anfallenden Gebühren.

§ 2

Mediotheksnutzung

1. Die Nutzung der Mediothek und der Entleih sind gebührenfrei.
2. Für den zur Nutzung und zum Entleih erforderlichen Benutzerausweis wird keine Gebühr erhoben. Er bleibt Eigentum der Mediothek des Bistums Münster.
3. Erinnerungen und Mahnungen erfolgen gebührenfrei.

§ 3

Beschädigung und Verlust

1. Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe von Medien, auch einzelner Gegenstände oder Inhalte von Lernkoffern und Medienpaketen, technischen Geräten etc. sind die Ersatz- bzw. Wiederbeschaffungskosten von der Benutzerin/dem Benutzer in vollem Umfang zu tragen.

§ 4

Versand

1. Der Versand von Medien ist gebührenfrei.
2. Die Portokosten für die Rücksendung sind von der Benutzerin/dem Benutzer zu tragen.

§ 5 Kopien

Für die Nutzung des Kopierers werden folgende Entgelte erhoben:

- 1 Fotokopie DIN A4 (schwarz-weiß) 0,05 Euro
- 1 Fotokopie DIN A4 (farbig) 0,10 Euro

§ 6 Inkraftsetzung

Die Gebührenordnung tritt zum 31.10.2017 in Kraft. Gleichzeitig werden anderweitige Regelungen außer Kraft gesetzt.

Münster, 07.09.2017

Dr. Norbert Köster
Bischöflicher Generalvikar



Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung Schule und Erziehung
Mediothek des Bistums Münster
Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
Telefon 0251 495-6166
E-Mail mediothek@bistum-muenster.de